

# Häusliche Gewalt

Was kann  
die Schule tun?



HALT GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und der Kinderschutzkommission des Kantons Bern.  
Mit freundlicher Genehmigung des Bündner Interventionsprojektes gegen Häusliche Gewalt, wesentliche Inhalte der Broschüre «Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?» übernehmen zu dürfen. Dafür danken wir herzlich.

### **Verantwortlich für den Inhalt**

Redaktion: Claudia Fopp  
Übersetzung: Grégory Frey  
Layout: Petra Balmer, Bern  
Herausgeberin: Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt in  
Zusammenarbeit mit der Kinderschutzkommission  
des Kantons Bern  
Auflage: 4000 Exemplare  
Sprachen: deutsch, französisch

Diese Broschüre ist auch zu finden unter [www.pom.be.ch/big](http://www.pom.be.ch/big) und kann unter folgender Adresse bestellt werden:

### **Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Bern**

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat  
Kramgasse 20, 3011 Bern, Tel. 031 633 50 33  
[info.big@pom.be.ch](mailto:info.big@pom.be.ch)

# Vorwort

Jede fünfte Frau erlebt ein oder mehrmals in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner. Rund die Hälfte lebt mit Kindern zusammen, deren Wohl durch das Miterleben von Gewalt gefährdet wird. Von Häuslicher Gewalt können alle betroffen sein – Kinder, Frauen und Männer aus allen Schichten.

Als Lehrperson können Sie auf vielfältige Weise mit Häuslicher Gewalt konfrontiert sein.

- Sie erhalten aus dem Umfeld der Ihnen anvertrauten Kinder konkrete Hinweise.
- Sie erfahren in einem Gespräch mit einer Schülerin, einem Schüler oder einem Elternteil direkt davon.
- Sie schöpfen selber Verdacht und haben ein ungutes Gefühl, zum Beispiel, weil ein Kind sich in seinem Verhalten verändert.

Nun müssen Sie sich fragen, ob und wie Sie handeln. Es gibt akute Situationen, in denen entschlossenes Handeln erforderlich ist. Oft sind die Hinweise auf Häusliche Gewalt jedoch subtil, und es braucht Fingerspitzengefühl und Sorgfalt im Umgang damit.

Häusliche Gewalt wird immer noch stark tabuisiert – trotz neuen Gesetzesartikeln und trotz vermehrten gesellschaftlichen Engagements. Ihr wahres Ausmass wird zu wenig wahrgenommen. Nach neuesten Forschungsergebnissen ist das Miterleben von Häuslicher Gewalt zwischen Eltern in seinen Folgen und seiner Intensität mit Kindesmisshandlung vergleichbar, auch wenn Kinder nicht direkt angegriffen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auch, dass Häusliche Gewalt und direkte Kindesmisshandlung oftmals in den gleichen Familien auftreten.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu der heimtückischen Dynamik der Häuslichen Gewalt. Sie gibt Ihnen Auskünfte zur Gesetzgebung, enthält die Adressen der spezialisierten Beratungsdienste und die Notfallkarte. Sie zeigt Ihnen Handlungsmöglichkeiten auf, wie Sie den Ihnen anvertrauten Kindern oder ihren Eltern angemessen helfen können.

Schauen Sie hin, unterstützen Sie hilfsbedürftige Kinder und ihre Eltern!

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und  
Kinderschutzkommission des Kantons Bern

# Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und sozialer Abhängigkeit statt. Die beteiligten Personen sind räumlich und wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Gewalterlebnisse in diesem familiären Rahmen sind nicht gleichzusetzen mit der Gewalt im öffentlichen Raum. Fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten und gefühlsmässige Bindungen zum Täter oder zur Täterin, finanzielle Abhängigkeit, das Tabuisieren der Gewalt in der Familie und vieles mehr machen es Opfern sehr schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen.

Es ist charakteristisch, dass sich die Opfer an der Gewalteskalation mitschuldig fühlen und sich dafür schämen. Diese Haltung wirkt lähmend auf Veränderungsprozesse und bewirkt das typische und oft unverständliche Schweigen und Ausharren in einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung.<sup>1</sup>



## Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausübt oder androht. Meist werden diese verschiedenen Formen nebeneinander ausgeübt und stellen ein eigentliches Gewalt- und Kontrollmuster dar.

Beispiele: dauernd beschimpfen, Haushaltgeld vorenthalten, Kontakte verbieten, fortlaufend kontrollieren, ohrfeigen, die Kinder gegen Partner oder Partnerin aufhetzen, einsperren, bedrohen, mit einem Messer verletzen, zu sexuellen Handlungen nötigen, töten, etc.

<sup>1</sup> Buskotte Andrea; Gewalt in der Partnerschaft, Ursachen/Auswege/Hilfen, S. 97

# In jeder Partnerschaft gibt es mal Streit und Krisen – wann beginnt die Gewalt?

Das Austragen eines Konfliktes, das Streiten gehört zum menschlichen Zusammenleben. Paare und Familien haben unterschiedliche Streitkulturen und -regeln, sie streiten beispielsweise unterschiedlich laut. Solange gleichwertige und gleichgestellte Personen streiten und ihre Streitkultur gemeinsam bestimmen können, handeln sie in ihrer Autonomie. Wir sprechen dann von Häuslicher Gewalt, wenn ein Paarteil ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten ausübt und damit die andere Person in eine unterlegene Position versetzt. Dann wird die Grenze überschritten hin zum Machtmissbrauch, zur Verletzung und Bedrohung der seelischen und körperlichen Integrität des Gegenübers.



## Wichtige Merkmale Häuslicher Gewalt

- Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeiträume statt. Personen, die über längere Zeit Häusliche Gewalt erleben, können schwere physische und psychische Symptome entwickeln, die lang andauernde medizinische und therapeutische Behandlungen notwendig machen.
- Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch: Ca. 90% der Täter sind Ehemänner, Partner oder Ex-Männer, und die Opfer sind in der Regel Frauen, die in einer Partnerschaft leben oder sich von ihrem Partner trennen wollen.
- Trennungssituationen sind für Opfer Häuslicher Gewalt besonders gefährlich.
- Männliche Opfer von Häuslicher Gewalt stehen unter grossem Druck, da sie nicht den gängigen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen. Auch sie brauchen Verständnis und Unterstützung.

# Auch Kinder leiden unter Häuslicher Gewalt

10 bis 30 Prozent unserer Kinder und Jugendlichen werden in ihrer eigenen Familie mit Häuslicher Gewalt konfrontiert und damit nicht nur zu Zeugen sondern gleichzeitig zu Opfern Häuslicher Gewalt. 30 bis 60 Prozent von ihnen werden direkt angegriffen.<sup>2</sup> Häusliche Gewalt beeinflusst die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen; oft fühlen sich Kinder mitverantwortlich für das, was geschieht.

Wenn Kinder in das Gewaltgeschehen eingreifen um den Gewalt betroffenen Elternteil zu schützen, werden sie oft selber misshandelt. Kinder geraten in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Sie fühlen sich ausgeliefert, hilflos und entwickeln Schuldgefühle, wenn sie Angst hatten, einzugreifen. Es wird auch beobachtet, dass sich Kinder, entgegen dem ausgeprägten Gerechtigkeitsbedürfnis, mit dem gewaltausübenden Elternteil solidarisieren.<sup>3</sup> Sie trauen sich nicht, über die Geschehnisse zu Hause zu sprechen, weil sie sich um den Ruf der Eltern sorgen, sich für deren Verhalten schämen oder keine Worte für das Erlebte finden. Ausserdem fürchten sie, die Familie könnte zerbrechen, wenn sie das «Familiengeheimnis» verraten. Die Ohnmacht und das ständige Nachdenken über die Gewalt zu Hause können zu Verhaltensauffälligkeiten führen.

Wenn Kinder über längere Zeit chronische Gewalt miterleben müssen, ist mit traumatisierenden Schädigungen zu rechnen. Die Kinder entwickeln eine hohe Toleranz gegenüber Gewaltanwendung. Als Erwachsene finden sie sich oft in der Rolle eines Täters, einer Täterin oder eines Opfers wieder.<sup>4</sup> Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt schädigt Kinder in der Akutsituation wie auch in ihrer weiteren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Im Vergleich nehmen die Beeinträchtigungen dabei ein Ausmass an, das jenem von Kindern mit einem oder zwei suchtkranken Elternteilen entspricht. Elterliche Partnerschaftsgewalt muss entsprechend als wichtiger Indikator für Kindeswohlgefährdung gewertet werden.<sup>5</sup> Zunehmend üben Kinder und Jugendliche in den Familien selber Gewalt aus. Diese kann sich gegen Elternteile, Eltern, Geschwister oder auch gegen das Mobiliar richten.

---

<sup>2</sup> Seith Corinna; Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 106/107

<sup>3</sup> Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt, eine Handlungsorientierung für Jugendämter vom Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, S. 26

<sup>4</sup> Kindler, Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt; S. 36/37

<sup>5</sup> Kindler, Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt; S. 38/39

Wie stark sich Häusliche Gewalt auf die psychische Gesundheit der Kinder auswirkt, hängt auch von ihren individuellen Bewältigungsstrategien und von ihrem nahen sozialen Umfeld ab. Es gibt Kinder mit Symptomen, die typisch sind für Kinder in belastenden Lebenssituationen, z.B. Schlaf- und Essstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität, Ängstlichkeit und Schulschwierigkeiten.

Je älter die Kinder sind, umso stärker treten geschlechtsspezifische Symptome auf. So zeigen betroffene Mädchen eher mangelndes Selbstvertrauen und Passivität, gestörtes Essverhalten, Stimmungs labilität, Zeichen von Depression und Selbstmordgedanken. Betroffene Buben zeigen eher erhöhte Aggressivität und Distanzlosigkeit.



#### **Gewaltbeziehungen führen zu:**

- Emotionaler, kognitiver, sozialer Überforderung
- Traumatisierung, Erkrankung
- Manifesten und/oder subtilen Folgedefiziten für die individuelle und soziale Entwicklung
- Fehlen positiver Modelle und Vorbilder

#### **Gewaltbeziehungen beeinträchtigen:**

- Die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und des Aufbaus des Selbstvertrauens
- Den Aufbau einer stimmigen Identität, Geschlechtsidentität und spätere Elternidentität
- Die Entwicklung der Fähigkeit, Gefühle zu regulieren
- Den Umgang mit Konflikten, also den Aufbau einer konstruktiven Streitkultur
- Den Umgang mit körperlicher Stärke, mit Aggression, mit Überlegenheit
- Die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Heidi Simoni; Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung. In Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch AGAVA 2007; Wenn Kinder Opfer von Gewalt sind...

## Was hilft betroffenen Kindern?

Mit andern über das Gewaltproblem in der Familie sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und gehört zu den Grundsätzen informeller und formeller sozialer Unterstützung. Die Thematisierung der familiären Probleme soll den Betroffenen helfen, die Situation einzuordnen, den Umgang mit den Belastungen erleichtern sowie Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung klären.<sup>7</sup>

Mit Lehrpersonen verbringen die Kinder einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit. Als Lehrperson haben Sie nicht nur den Auftrag, Wissen zu vermitteln, sondern Sie tragen auch Verantwortung für das Kindeswohl. Kinder bringen Lehrpersonen vergleichsweise mehr Vertrauen entgegen als Verwandten. Sie befürchten seltener, dass Ihnen nicht geglaubt wird.<sup>8</sup>

Die Kinder beschäftigt jedoch die Frage, wie die Lehrperson mit den Informationen umgehen würde und welche Konsequenzen dies für sie selbst und die Eltern hätte.<sup>9</sup> Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnis für den Vater oder die Mutter. Denn sie wissen nicht, dass es in der Regel nicht zu solchen Massnahmen kommt. Daher sind Aufklärungsarbeiten notwendig. Kinder sollten informiert werden über die weniger einschneidenden Massnahmen, wie die polizeiliche Wegweisung des Gefährdeters oder der Gefährderin und die Lernprogramme gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft, welche auf eine frühzeitige Intervention abzielen. Die Unsicherheiten der Kinder können durch fachgerechte Information über Häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten verringert werden. Die Mehrheit der Kinder würde es begrüessen, wenn sie in der Schule über die Thematik umfassend aufgeklärt würden.

Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt vermittelt Ihnen gerne Fachpersonen und weitere Informationen.

---

<sup>7</sup> Seith Corinna; Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 111

<sup>8</sup> Seith Corinna; Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 118

<sup>9</sup> Seith Corinna; Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreyssig Ulrike; Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 120





### **Wichtige Merkmale zu Kindern und Häuslicher Gewalt**

- Gewalt setzt sich fort. Kinder lernen, was Ihnen vorgelebt wird. Wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet und nichts dagegen unternommen wird, betrachten diese Kinder als etwas Unabänderliches. Sie akzeptieren, wenn auch unbewusst, Gewalt als ein wirksames Mittel, den eigenen Willen auf Kosten Schwächerer durchzusetzen.
- Um dem Gefühl von Ohnmacht zu entkommen, entwickeln einige Kinder aggressives Verhalten und benutzen Gewalt, um sich durchzusetzen. Häufig wenden diese Kinder auch als Erwachsene in ihren Beziehungen Gewalt an.
- Andere Kinder sind durch die Situation der Familie ängstlich und verschreckt, sie werden still und verschlossen. In Beziehungen neigen sie dazu, sich unterzuordnen und Gewalt über sich ergehen zu lassen.
- Kinder sind immer Opfer von elterlicher Gewalt, sei es als direkt Angegriffene oder als so genannte Zeugen dieser Gewalt.

# Häusliche Gewalt

## Was kann die Schule tun?

Auch Kinder schämen sich, schweigen und überleben in einem oft äusserst belastenden familiären Klima. Die Intervention einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe und sogar lebensrettend sein.

Nehmen Sie Meldungen, Vermutungen und Vorfälle ernst. Lösen Sie jedoch keine überstürzten Handlungen aus. Der sofortige Einbezug von Kinderschutzfachleuten, wie bspw. Fil rouge bewirkt die breitere Abstützung der Verantwortung und ermöglicht die bedürfnisgerechte Intervention.



### **Kinder brauchen Unterstützung – Ihr Potential besteht darin:**

- Orientierung zu ermöglichen
- Kindgerechte Information anzubieten und Fragen zu beantworten
- Alters- und bedürfnisgerechte Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu unterstützen
- Unterschiede zwischen Schuld, Verantwortung und Partizipation ausloten helfen
- Kinder darin zu unterstützen, aus der Opferrolle herauszufinden<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Heidi Simoni; Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung. In Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch AGAVA 2007; Wenn Kinder Opfer von Gewalt sind...

# Handlungsmöglichkeiten für Lehrpersonen

## **Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch**

In den wenigsten Fällen ist Kindsmisshandlung oder Gefährdung eindeutig erkennbar. Zwar sind Hinweise wahrnehmbar, doch sind diese schwer zu interpretieren. Oft besteht auch bei Fachleuten Unklarheit darüber, wer in welcher Funktion welche Schritte einleiten kann und soll. In derartigen Fällen ist eine Kontaktnahme durch die Lehrperson allenfalls über die Schulleitung, mit dem Fil rouge Kinderschutz oder eine Gefährdungsmeldung über die Schulleitung, resp. die Schulkommission angezeigt.

## **Kontaktieren Sie den Fil rouge Kinderschutz**

Seit März 2006 sind im Kanton Bern eine zentrale Anlaufstelle sowie fünf regionale Beratungs- und Koordinationsstellen des Fil rouge definitiv installiert. Ein interdisziplinäres Team von Expertinnen und Experten berät Sozialarbeitende, Erziehungsberaternde, Lehrpersonen, Schulleitungen und andere Fachleute kompetent bei mutmasslicher Kindsmisshandlung.

## **Wie erfolgt die Kontaktnahme mit dem Fil rouge Kinderschutz?**

Das Kantonale Jugendamt ist die zentrale Anlaufstelle. Dort erhalten Sie eine telefonische Erstberatung. Im Anschluss wird entschieden, ob die Situation in dem für Sie zuständigen Fil rouge Beratungsteam in Ihrer Region vorgestellt und beraten werden soll. Die Anonymität wird gewahrt. Die beratenden Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Die Verantwortung bezüglich dem weiteren Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachperson (bei Ihnen oder bei der Schulleitung).

## **Fil rouge Anlaufstelle**

Die zentrale Anlaufstelle Fil rouge ist während der Büroöffnungszeiten zu erreichen unter Tel. 031 633 71 48 oder per E-Mail: [filrouge@jgk.be.ch](mailto:filrouge@jgk.be.ch).

## **Wann soll eine Gefährdungsmeldung erfolgen?**

Bei Verdacht oder Gewissheit von Kindsmisshandlung oder Vernachlässigung ist die Schulkommission berechtigt, eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde zu machen. Sie ist auch berechtigt, das betroffene Kind oder den Gewalt betroffenen Elternteil bei einer Gefährdungsmeldung zu unterstützen. Zur Entlastung der Lehrperson empfiehlt es sich, dass die Schulleitung eine Gefährdungsmeldung veranlasst. Notwendig ist eine Gefährdungsmeldung in folgenden Fällen:

- wenn die Eltern sich jeglichen Hilfsangeboten verweigern,
- wenn der von Gewalt betroffene Elternteil keine Kraft/Ressourcen hat, sich für das Wohl des Kindes einzusetzen.

### **An wen richtet sich die Gefährdungsmeldung?**

Adressatin der Gefährdungsmeldung ist die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Kindes. Sie klärt, zusammen mit Fachpersonen, die familiäre Situation ab und ordnet Massnahmen zum Schutz des Kindes an (Beistandschaft, Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft).

**Wegweiser Kinderschutz BE:** [www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)

### **Sie können auch das Fachwissen von diesen Fachstellen in Anspruch nehmen**

- Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik des Inselspitals Bern
- Kindernotaufnahmegruppe Kinosch
- Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG
- Kantonales Jugendamt
- Kantonale Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste
- Opferhilfestellen

Diese und weitere Adressen entnehmen Sie bitte der Notfallkarte im Anhang. Diese ist in 14 Sprachen unter [info.big@pom.be.ch](mailto:info.big@pom.be.ch) erhältlich.

### **Weitere Hinweise**

Nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen und Gefühle ernst. Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch. Falls Sie bedroht werden oder Angst haben, bedroht zu werden, wenden Sie sich umgehend an Ihre Schulleitung. Sie können sich in jedem Fall an die spezialisierten Beratungsstellen (siehe Adressen) wenden.

### **Ihr Verdacht, Ihre Vermutung, Ihr Verhalten**

Die Vermutung, dass ein Kind einer Misshandlung ausgesetzt ist, löst automatisch den Wunsch aus, möglichst rasch etwas zu unternehmen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Handeln Sie nicht übereilt
- Hören Sie gut hin und beobachten Sie genau
- Führen Sie Protokoll (Tagebuch mit Datum)
- Holen Sie Unterstützung für sich selber, z.B. im eigenen Team oder bei den aufgeführten Stellen
- Sprechen Sie über Ihre Gefühle und Wahrnehmungen nicht mit Aussenstehenden
- Planen Sie alle weiteren Schritte sorgfältig und mit fachlicher Hilfe
- Konsultieren Sie den Wegweisen Kinderschutz BE auf [www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)
- Sie können und müssen das Problem nicht lösen. Durch Ihre Aufmerksamkeit können jedoch Fachpersonen eingeschaltet werden.

## **Gesprächsverhalten, wenn Häusliche Gewalt thematisiert wird**

### ***... wenn sich ein Kind an Sie wendet***

- Geduldig zuhören
- Den Schilderungen Glauben schenken
- Diskretion zusichern ohne Geheimpakt einzugehen
- Dem Kind das Gefühl geben, dass die Geschichte ausgehalten wird
- Sich für das Vertrauen bedanken, loben mit dem Verweis, dass es ganz wichtig ist, mit jemandem darüber zu reden
- Klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- Dem Kind klar machen, dass es nicht verantwortlich für die schwierige Situation der Eltern ist; Kinder können weder helfen, noch ist es ihre Aufgabe
- Nachfragen, was dem Kinde helfen kann
- Dem Kind Anlaufstellen für sein Anliegen aufzeigen, vgl. Notfallkarte im Anhang
- Nichts unternehmen, ohne dass das Kind damit einverstanden ist  
Ausnahme: siehe Gefährdungsmeldung und Kontaktaufnahme mit dem Fil rouge
- Transparenz über Informationsfluss herstellen, jedoch Verantwortung für das weitere Geschehen übernehmen

### ***... wenn sich ein von Gewalt betroffener Elternteil an Sie wendet***

- Diskretion zusichern
- Urteilsfrei zuhören
- Elterliche Kompetenz wertschätzen
- Den Schilderungen Glauben schenken
- Sich für das Vertrauen bedanken
- Klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- Auswirkungen der Häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren
- Eigene Handlungsmöglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

### ***... wenn sich die Gewalt ausübende Person an Sie wendet***

- Zuhören und sich Zeit nehmen
- Sich für das Vertrauen bedanken
- Klare Haltung gegen Gewalt jedoch nicht gegen Person einnehmen
- Das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft empfehlen oder an die spezialisierte Beratungsstelle verweisen (siehe Adressen im Anhang)



# Nützliche Internet-Adressen und Telefonnummern

**Konsultieren Sie die in der beiliegenden Notfallkarte aufgelisteten Beratungsstellen.**

**Auch untenstehende ergänzende Unterstützungsangebote können Sie in Anspruch nehmen.**

## Für Lehrpersonen

- [www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja\\_wegweiserkindesschutz\\_be.htm](http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_wegweiserkindesschutz_be.htm)  
Wegweiser Kindesschutz
- [www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja\\_filrouge.htm](http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_filrouge.htm) Fil rouge
- [www.pom.be.ch/big](http://www.pom.be.ch/big) Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
- [www.against-violence.ch](http://www.against-violence.ch)  
Nationale Fachstelle gegen Gewalt, Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen
- [www.maenner.ch](http://www.maenner.ch) Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen
- [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch)  
Informationen und Beratung zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes
- [www.schau-hin.ch](http://www.schau-hin.ch) Info zum Thema sexuelle Gewalt
- **Psychologischer Dienst der Kantonspolizei Bern**  
Fachstelle «Gewalt und Drohung», Telefon 031 634 79 71  
Information und Beratung in Gefährdungslagen, Kontaktaufnahme mit Aggressoren und Aggressorinnen.

## Für Eltern (Hilfe und Beratung in Krisensituationen)

- **Kantonale Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste** (Adressen in der beiliegenden Notfallkarte)
- **Tel. 031 632 92 77** Notfallporte des Kinderspitals Elternnotruf (nachts und an Wochenenden)
- **Tel. 031 632 21 11** Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik Inselspital Bern
- [www.fambe.ch](http://www.fambe.ch) Sozialpädagogische Familienbegleitung
- **Frauenhaus / Opferhilfestellen**

## Für Kinder/Jugendliche

- **Tel. 147** Telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche in Not
- [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) Information und E-Mail Beratung für junge Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt
- [www.tschau.ch](http://www.tschau.ch) E-Mail Beratung und Jugendinformation